



Ausgabe Oktober 2012

Das aktuelle Thema

Family, friends and fools – die 3F-Finanzierung heute Branche und Steuer – aktuelle Entwicklungen für die betriebswirtschaftliche Steuerplanung im 21. Jahrhundert

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

Finanzierungsprobleme hatten Unternehmer eigentlich schon immer – mal mehr und mal weniger. In der „New Economy“ in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es für die möglichen Finanzierungswege von Start-ups ein geflügeltes Wort: Man muss auf die FFF-Finanzierung zurückgreifen: Family, friends and fools. Fools sind heute eher schwer zu finden. (Es sei denn, man betrachtet die Facebook-Aktie als aktuellen Beweis des Gegenteils, dass auch die Narren wieder unterwegs am Kapitalmarkt sind.) Die grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge sind inzwischen auch dem letzten potentiellen Investor geläufig, und Menschen, die man durch Visionen und Ideen für das Investieren begeistern möchte, erreicht man heute eher über das „Crowdfunding“ im Internet.

Ist die FFF-Finanzierung also tot? Wir meinen nein. Man kann es auf Deutsch übersetzen und es funktioniert so: In Zeiten schwieriger Bankenfinanzierung kann man gute neue Ideen und Unternehmen durch Familie, Freunde und Fördermittel finanzieren.

Und wo bleibt da die klassische Bankenfinanzierung? Soll man die jetzt komplett abschreiben, nachdem die Banken schon im Vorfeld von Basel III scheinbar nur noch ächzen und stöhnen unter der Last der neuen Anforderungen? Da bin ich ebenfalls hoffnungsvoll, dass die Banken die Kurve kriegen werden. Vielleicht nicht alle – aber gewisse Marktberichtigungen tun ja gut. Gerade die Banken müssen das wissen, haben sie doch öfter mal aus Sicht der Unternehmen den ein oder anderen Mittelständler „über die Klinge“ springen lassen.

Wie sich unsere Mandanten in diesem Umfeld geschickt positionieren und was Sie als Steuerberater dazu beitragen können, ist Gegenstand des vorliegenden Beratertipps.

Mit freundlichen Grüßen

Böttges – Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf

Zahl des Monats:

Während bis 2005 Crowdfunding in der Web-Community praktisch kaum eine Rolle spielte, haben sich die Einträge auf Google von um 20.000 im Jahr 2006 auf fast 450.000 (2010) mehr als verzwanzigfacht.
Quelle: [Wikipedia, Crowdfunding history](#).

Sie lesen in diesem Monat:

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| <u>Topthema des Monats:</u> | |
| Finanzbaustein I: Familie | 2 |
| Finanzbaustein II: Freunde | 2 |
| Finanzbaustein III: Fördermittel | 2 |
| Und wo bleibt die Hausbank? | 2 |
| Und was ist mit Finanzinnovationen? | 2 |
| <u>Branche und Steuer – aktuelle Entwicklungen für die betriebswirtschaftliche Steuerplanung im 21. Jahrhundert</u> | |
| BFH: Verbesserung beim Investitionsabzugsbetrag | 3 |
| Stolperstein: Die GDPdU-fähige Kasse | 3 |
| EuGH-Vorlage: Umfang der Umsatzsteuerfreiheit bei Heilbehandlungen | 3 |
| <u>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</u> | 3 |
| <u>Aktuelle Gründerinfo: Gründerwoche Deutschland</u> | 4 |
| <u>Aktuelle Förderinformationen</u> | |
| BAFA: Beratungs- und Schulungsförderung – IGeL-Leistungen von der Förderung ausgeschlossen | 4 |
| Baden-Württemberg: Förderprogramm Coaching – Schwerpunkt Elektromobilität, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (ESF 2007–2013) | 4 |
| KfW: Verbesserte Fördermöglichkeiten bei Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen | 4 |
| <i>Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. Diesen Monat u.a.</i> | |
| – Checkliste Was finanziere ich wie – von klassisch bis Crowdfunding | |

Finanzbaustein I: Familie

Versteht man unter „Familie“ zunächst einmal die Kernfamilie, sind das Eltern und Kinder. Erkennt man an, dass in der Familie die Generationen ohnehin im Notfall zusammenstehen müssen (ggf. über die staatlich erzwungene Unterhaltsverpflichtung), kommt man leicht zu der Erkenntnis, dass in der Familie Finanzierungsformen sinnvoll sein können, die man beim externen Unternehmenskauf oder der Gründung nicht raten würde. Dabei ist vor allem an Versorgungsleistungen zu denken. Innerhalb der Familie kann ein Kauf auf Rentenbasis bzw. auch die Übernahme von Versorgungsleistungen in einer GmbH durchaus erwägenswert sein. Denn auch, wenn man sich die Versorgungsleistungen über eine Versicherung besorgt, lässt sich diese die Dienstleistung bezahlen. Zur Zeit sind beim Kauf von Sofortrenten sogar Negativrenditen drin und zwar ganz ohne Inflation oder sonstige Rechenkünste: Man bekommt weniger heraus als man einzahlt. Hier können durch Finanzierungsmodelle in der Familie Win-Win-Strategien entstehen: Der eine bekommt seinen Kredit, der andere mehr Zinsen als die Banken mit z.B. 0,25 % aktuell für Tagesgeld bieten.

Aufgabe des Steuerberaters ist, bei den Berechnungen zu helfen, damit die steuerliche Anerkennung gesichert ist und das Modell wirtschaftlich funktioniert.

Finanzbaustein II: Freunde

Hierunter sind die weiteren Verwandten und ggf. auch der Freundeskreis zu verstehen. Allerdings warnt hier die Wissenschaft: Eine Untersuchung der Harvard-Universität hat laut Handelsblatt (05.07.2012, S. 20) ergeben, dass eine um bis 25 % niedrigere Erfolgswahrscheinlichkeit für ein Unternehmensvorhaben besteht, wenn Wagniskapitalisten in Freunde investieren. Dabei geht es vor allem um Sympathien im persönlichen Umfeld (Studium an der gleichen Universität, Zugehörigkeit zur gleichen ethnischen Minderheit). Wer dagegen seine Partner nach Qualifikation aussucht, der kann auf bessere Erfolgchancen hoffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gesellschaft später erfolgreich an die Börse gebracht werden kann, soll um 9 % steigen laut der genannten Studie. Richtig eingesetzt kann so ein Kredit bei Eigenkapitalschwäche helfen.

| Eigenmittel-Surrogate | |
|-------------------------------|--|
| Sacheinlagen | aus Eigenmitteln finanziert |
| Eigenleistungen | Bilanzaktivierung bzw. Bestätigung Steuerberater |
| Verwandtendarlehen | 10 Jahre, 5 Jahre tilgungsfrei, Spareckzins |
| Darlehen von privaten Dritten | 10 Jahre, Marktzins, Rangrücktrittserklärung |

Quelle: GÄRTNER, Finanzierung im Unternehmenszyklus: Fördermöglichkeiten der KfW, Seminar für Steuerberater Berlin, 23.08.2012, Folie 14.

Das heißt, wer sachlich analysiert, sollte durchaus auch im näheren Umfeld suchen. Voraussetzung: Man gestaltet „wie unter fremden Dritten“. Das sichert nicht nur die steuerliche Anerkennung, sondern im Zweifel auch die Freundschaft.

Finanzbaustein III: Fördermittel

Gegen den Einsatz von Fördermitteln bei der Unternehmensfinanzierung sprach aus Unternehmersicht bisher vor allem die damit verbundene aufwendige Beantragung. In Zeiten, in denen die (Haus-)Banken den Unternehmen nicht gerade die Finanzierungsmittel hinterherwerfen, sieht das nun anders aus. Dazu kommt, dass die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau als größte deutsche Förderbank jetzt gezielt auf die Steuerberater als Multiplikatoren zugeht und in speziell für Steuerberater konzipierten Seminaren die Modelle der KfW in Zusammenarbeit mit den Hausbanken mit anschaulichen Beispielen vorstellt. Dadurch wird vieles konkreter, und die Fördermittel sollten heute in keiner Prüfung von Finanzierungsalternativen fehlen.

Unter www.kfw.de/Steuerberater findet man spezielle Informationen der KfW für Steuerberater als Multiplikatoren.

Und wo bleibt die Hausbank?

Wer die Presse verfolgt, erkennt, dass die Banken zunehmend das Investmentbanking mit Skepsis betrachten bzw. nach dem Wegbrechen der goldenen Zeiten im Investmentbanking sich dem traditionellen Kreditgeschäft für bonitätsstarke Unternehmen wieder zuwenden. In einem vernünftigen Finanzierungsmix sollte auch die Bank nicht fehlen bzw. auf jeden Fall immer eine Option sein. Die traditionellen Regeln über die Zusammensetzung einer soliden Unternehmensfinanzierung haben nichts an Gültigkeit verloren.

Und was ist mit Finanzinnovationen?

Man könnte natürlich jetzt den drei FFF ein viertes F hinzufügen: die Finanzinnovationen. Die wirkliche Finanzinnovation ist jedoch nach unserer Auffassung nur das Crowdfunding, und hier sind die Anwendungsgebiete begrenzt, jedenfalls für die Anwendungen, bei denen man als Sponsor auftritt, d.h. ohne konkrete Gegenleistung oder mit einem Gutschein oder Ähnlichem für das zu erwartende Produkt „belohnt“ wird. Auch Unternehmensanleihen sind in diesem Sinne keine Innovationen, sondern lediglich die Wiederentdeckung alt hergebrachter Finanzierungsmöglichkeiten. Nachdem sich Börsen für Mittelstandsanleihen gebildet haben, werden diese Anleihen häufig mit Skepsis betrachtet. Man muss in der Tat sehr genau hinschauen und auf die fundamentalen Daten achten. Es gehört aber dazu, dass die Unternehmer tatsächlich den Willen haben, die Mittel zurück zu zahlen. Bevor man diese Instrumente breit empfehlen kann, müssen sich die Seiten sicherlich noch aufeinander zu bewegen. Nähere Informationen siehe Internetbeilage zum Tipp.

Branche und Steuer – aktuelle Entwicklungen für die betriebswirtschaftliche Steuerplanung im 21. Jahrhundert

BFH: Verbesserungen beim Investitionsabzugsbetrag

Mit Urteil vom 20.06.2012 (X R 42/11) hat der Bundesfinanzhof die Nachweispflichten für den Investitionsabzugsbetrag gemäß § 7g EStG bei Betriebsgründung erheblich erleichtert. Entgegen dem BMF-Schreiben vom 08.05.2009 wird im Jahr vor Gründung nicht zwingend eine verbindliche Bestellung für die Geltendmachung des Investitionsabzugsbetrags vorausgesetzt. Es können auch andere gewichtige Indizien (wie z.B. bereits vorab entstandene Kosten) für den Nachweis der Investitionsabsicht herangezogen werden.

Quelle: [BFH, PM Nr. 57/12 v. 22.08.2012](#).

Stolperstein: Die GDPdU-fähige Kasse

Ein Thema ohne Ende ist die Frage nach der GDPdU-fähigen Kasse. Betroffen sind natürlich alle Branchen mit Kassensystemen. Speziell geht es aber immer wieder um die Gastronomie als auch das Taxigewerbe. Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass für neue Kassen bereits die strengen Regeln gelten. Für die vorausschauende Steuerplanung wird man davon ausgehen müssen, dass die Finanzämter künftig bis auf Bonebene prüfen können. Wenn allerdings die Kasse das bereits hergibt, sind unter Umständen Erleichterungen in der Hauptbuchhaltung möglich wie z.B. die verdichtete Buchung von Tageseinnahmen.

EuGH-Vorlage: Umfang der Umsatzsteuerfreiheit bei Heilbehandlungen

Ein endloses Thema ist die Frage der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer bei Heilberufen. Für die Steuerplanung sollte man möglichst sichere Lösungen wählen. Das bedeutet, z.B. bei bestehender Gewerbegefahr (insbesondere im MVZ) bietet sich die GmbH als Rechtsform an, bei der bereits durch die Rechtsform die Gewerbesteuerfrage eindeutig „gelöst“ ist. Nicht so einfach ist es bei der Umsatzsteuer, da hier die Umsatzsteuerfreiheit von der Rechtsform unabhängig ist und es „nur“ darauf ankommt, dass eine konkrete Heilbehandlung durchgeführt wird. Zunehmend werden hierbei Heilbehandlungen als ganzheitliche Prozessketten gesehen. Strittig ist, inwieweit auch die Abgabe von Medikamenten im Rahmen einer solchen Heilbehandlung umsatzsteuerfrei sein kann. Der Bundesfinanzhof hat jetzt ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gestellt. Es geht um die Lieferung von Medikamenten im Rahmen der sogenannten Chemotherapie für ambulante Behandlungen in Krankenhäusern. In seiner [Pressemitteilung Nr. 54/12 vom 01.08.2012](#) weist der Bundesfinanzhof ausdrücklich darauf hin, dass es nur um ambulante Behandlungen an Krankenhäusern und die Lieferung durch Krankenhausapotheken geht. Nicht betroffen sind stationäre Behandlungen und Lieferungen durch andere Apotheken. Das heißt, Umsatzsteuerfragen bleiben komplex, und die entsprechenden Steuerrisiken müssen

bei Planungen im Heilberufebereich stets berücksichtigt und abgewogen werden.

Aktuelle Zinssätze (Stand 11.09.2012)

| Art des Zinses | % | Rechtsgrundlage/Quelle |
|---|----------------|---|
| Basiszinssatz seit 01.07.2012 | 0,12 p.a. | § 247 Abs. 1 BGB/ Deutsche Bundesbank Zinssätze |
| Hauptfinanzierungsfazilität | 0,75 p.a. | Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze |
| Spitzenrefinanzierungsfazilität | 1,50 p.a. | |
| Beide: seit 11.07.2012 | | |
| Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (07/2012) | 1,2 | Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 08/2012 |
| ERP-Gründerkredit - Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv) | 2,60 (2,63) | Seit 06.09.2012. Alle Werte aktuell siehe Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de . |
| ERP-Gründerkredit Universell: je nach Bonität nominal (effektiv) | ab 1,00 (1,00) | |
| Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG) | 2,44 | BMF-Schreiben vom 02.01.2012 |
| Zuschlag | 4,5 | |
| Entspricht Multiplikator | 14,41 | |
| Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 08/2012 | 21,2 | ifo-Konjunkturtest |

Aktuelle Gründerinfo: Gründerwoche Deutschland

Vom 12. bis 18.11.2012 findet die vom [Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie \(BMWi\)](#) initiierte [Gründerwoche Deutschland](#) bereits zum dritten Mal statt. Im Mittelpunkt stehen Gründerinnen und Gründer sowie alle, die es werden wollen. Kooperationspartner wie Schulen, Hochschulen, Kammern, Gründungsinitiativen, Verbände und Unternehmen bieten auf attraktiven Veranstaltungen in ganz Deutschland Informationen und Beratung rund um die Themen Gründen und unternehmerische Selbständigkeit an.

Die Gründerwoche ist der deutsche Beitrag zur internationalen Global Entrepreneurship Week, die in über 120 Ländern unternehmerische Ideen, Kreativität und Gründergeist vor allem von jungen Menschen wecken will. Hunderte Kooperationspartner, die Existenzgründungen, Unternehmergeist und Kreativität fördern, haben bereits über 600 Veranstaltungstipps auf der Website [www.gruenderwoche.de](#) veröffentlicht. Das Spektrum ist vielfältig: Vom IHK-Aktionstag „Neue Medien – neue Chancen“ über spezielle Existenzgründerseminare für Migrantinnen und Migranten und Businessplan-Workshops für Frauen werden viele aktuelle und konkrete Gründungs- und Finanzierungsthemen adressiert.

Mit themenspezifischen Wettbewerben und tollen Preisen sollen besonders die jungen Menschen auf das The-

ma Existenzgründung aufmerksam gemacht werden. Schülerinnen und Schüler können mitmachen, indem sie mit einem originellen Foto oder einem redaktionellen Beitrag die Möglichkeiten und Freiräume der beruflichen Selbständigkeit beschreiben. Die Teilnahmebedingungen zu den Foto- und Nachwuchsjournalistenwettbewerben sind im Internet abrufbar.

Aktuelle Förderinformationen

BAFA: Beratungs- und Schulungsförderung – IGeL-Leistungen von der Förderung ausgeschlossen

Mit Wirkung vom 15.08.2012 sind die [Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen](#) sowie [Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops](#) in den geänderten Fassungen in Kraft getreten.

Neu aufgenommen wurden die Punkte 3.1.9 (Richtlinie Beratungsförderung) bzw. Punkt 4.11 (Schulungsrichtlinie). Diese beziehen sich auf die nicht förderfähigen Beratungen bzw. Veranstaltungen. Nunmehr wird klar definiert:

„Nicht gefördert werden Beratungen von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Verkauf/Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), sowie sonstige Umsatz steigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt haben.“

Baden-Württemberg: Förderprogramm Coaching – Schwerpunkt Elektromobilität, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (ESF 2007–2013)

Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg

Nicht gefördert werden: Unternehmen des Fischereisektors, des Kohlesektors, der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.

Was wird gefördert?

Externe Coachingmaßnahmen in den Bereichen

- Elektromobilität,
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie
- Reduzierung des Energieverbrauchs.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Beratungskosten.

- max. 50 % der für das Coaching anfallenden Kosten
- max. 400 € pro Tagewerk à 8 Stunden

- bis 15 Coachingtage je Themenbereich pro Unternehmen
- max. 6.000 € pro Themenbereich

Was ist zu beachten?

Das Coaching muss von einem Beratungsunternehmen (freiberuflicher Unternehmensberater oder Unternehmensberatungsgesellschaft), dessen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert ist, durchgeführt werden und innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

An wen kann man sich wenden?

L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg,
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe,

Tel. 0721 150-1314, Fax 0721 150-1592,

E-Mail: info.coaching@l-bank.de, Internet: www.l-bank.de

KfW: Verbesserte Fördermöglichkeiten bei Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat mit sofortiger Wirkung (Schreiben v. 10.09.2012), die bestehenden Regelungen zur Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen bei Sanierungen vereinfacht.

Bisher war in diesem Zusammenhang nur eine anteilige Förderung und bei ganzheitlichen Umwidmungen im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Bauen“ erst ab der Förderstufe KfW-Effizienzhaus 70 möglich. Nunmehr wird die jeweilige Maßnahme auf Vereinbarkeit mit den landesrechtlichen Bestimmungen hin abgestellt. Förderfähig sind energetische Maßnahmen oder Maßnahmen zum Barriereabbau im Rahmen einer Nutzungsänderung von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen, wenn diese als Sanierung einzuordnen sind und den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Als Bemessungsgrundlage für den Förderhöchstbetrag wird die Anzahl der durch die Nutzungsänderung neu geschaffenen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Achtung: Es darf insgesamt betrachtet keine Neubaumaßnahme sein.

Die Regelung der Umwidmung betrifft die KfW-Programme:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren – Altersgerecht Umbauen (Programm-Nr. 159),
- Energieeffizient Bauen (Programm-Nr. 153),
- Energieeffizient Sanieren – Kredit, Einzelmaßnahmen (Programm-Nr. 152),
- Energieeffizient Sanieren – Kredit (Programm-Nr. 151),
- Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (Programm-Nr. 430).

Vorschau

Branchenberatung aktuell – Pro und Contra Spezialisierung

Branchenberatung – Wahl des Kontenrahmens nach E-Bilanz, Tools und Kennzahlen, BP-Prophylaxe